



Baden-Württemberg.de

📅 18.04.2017

EU-SCHULPROGRAMM

# Neue Regeln für Schulumilch und Schulobst



© dpa

**Mit dem neuen „EU-Schulprogramm“, das die Komponenten „Milch“ sowie „Obst und Gemüse“ zusammenfasst, können rund 250.000 Kinder an Grundschulen, Kindergärten und Kindertagesstätten in den wöchentlichen Genuss von Obst und Gemüse kommen. Rund 86.000 Kinder können künftig zusätzlich eine Portion Milch, Joghurt, Käse oder Quark bekommen.**

„Immer mehr Länder beteiligen sich, wie Baden-Württemberg, an den EU-Programmen zu Schulumilch und Schulfrucht. Da die Fördertöpfe in Brüssel begrenzt sind, bleibt auch für das Land weniger übrig. Deshalb müssen wir unseren Fokus ändern und werden diesen auf Grundschul- und Kindergartenkinder richten“, sagte die Staatssekretärin für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Friedlinde Gurr-Hirsch. Mit dem neuen „EU-Schulprogramm“, das die Komponenten „Milch“ sowie „Obst und Gemüse“ zusammenfasse, könnten rund 250.000 Kinder an Grundschulen, Kindergärten und Kindertagesstätten in den wöchentlichen Genuss von Obst und Gemüse kommen. Rund 86.000 Kinder könnten künftig zusätzlich eine Portion Milch, Joghurt, Käse oder Quark bekommen.

„Wir kalkulieren mit zwei Portionen Obst oder Gemüse und einer Portion Milch pro Kind und Schulwoche, die in den mitwirkenden Einrichtungen an die Kinder kostenfrei abgegeben werden können. Damit legen wir einen guten Grundstein für das Wissen um eine gesunde und ausgewogene Ernährung“, erklärte die Staatssekretärin. Auch gehe es darum, den Wert heimischer und hochwertiger Produkte zu vermitteln, was so auch durchaus in den Unterrichtsinhalten stärker verankert werden soll. Dazu werde das Land freiwillige Fortbildungsangebote für Grundschulkräfte anbieten. Gleichwohl liege die Hauptverantwortung für eine gute Ernährung der Kinder bei den Eltern. Der Staat wolle und könne sich nicht in diese Verantwortung einmischen. „Wir möchten mit der Umsetzung des EU-Schulprogramms im Land niemanden bevormunden. Unser Ziel ist es, Akzente zu setzen, die Möglichkeiten des EU-Förderprogramms zu nutzen und damit die Diskussion um die Vorteile einer ausgewogenen Ernährung in den Mittelpunkt der Gesellschaft und in die Familien hinein zu rücken“, betonte Gurr-Hirsch.

## Bei Obst und Gemüse auf bewährten Strukturen aufbauen – Milch geht in Testphase

„Unser EU-Schulfruchtprogramm hat sich in den vergangenen Jahren zum Erfolgsmodell entwickelt. Bei der Schulmilch hingegen betreten wir mit dem neuen EU-Schulprogramm Neuland. Nach einer Testphase von rund zwei Jahren werden wir überprüfen, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt“, sagte die Staatssekretärin. Während sich die EU bislang lediglich mit einem kleinen Cent-Betrag an jeder Schulmilchtüte beteiligt habe, werde nun Milch, Quark oder Joghurt kostenfrei an die Schüler abgegeben. Bei Schulmilch liege der Fördersatz zum Einstieg bei rund 85 Prozent der Nettokosten, den Rest müssten Sponsoren übernehmen. Auch bei der Schulfrucht werde am bewährten Sponsorenmodell festgehalten. Die Förderquote liege hier bei 75 Prozent der Nettokosten.

Der neue Umgang mit Schulmilch sei vereinzelt auf Kritik gestoßen. „Baden-Württemberg setzt bei seinem EU-Schulprogramm auch auf Regionalität. Wir sind mit den Molkereien im Land im Gespräch. Auch bietet das neue Schulprogramm für kleinere Regionalvermarkter gute Chancen. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch unter neuen Spielregeln eine Lösung im Sinne unserer Kinder finden“, betonte die Staatssekretärin. Die Kritik rühre vor allem daher, dass in Baden-Württemberg künftig keine gezuckerten und aromatisierten Milchprodukte mehr gefördert würden.

Das Schulprogramm startet zum Schuljahr 2017/18. Einrichtungen müssen sich vom 24. April bis 2. Juni zur Teilnahme am Schulprogramm anmelden. Die Zulassung der Lieferanten läuft bereits.

## Das EU-Schulprogramm

Das EU-Schulprogramm löst ab dem Schuljahr 2017/2018 die bisherigen EU-Programme Schulmilch und Schulobst und -gemüse ab. Ziel des EU-Schulprogramms ist es, Kinder bei der Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens zu unterstützen und ihnen zu vermitteln, dass frische Früchte, Milch und Milchprodukte lecker schmecken und fit für den Kita- und Schulalltag machen. Wie bisher schon Obst und Gemüse sollen in Baden-Württemberg künftig auch Milch und Milchprodukte kostenlos an die Kinder in den teilnehmenden Einrichtungen verteilt werden.

<link file:52769\_blank link-download>Das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg (PDF)

#Schule #Familie #Landwirtschaft #Verbraucherschutz #Frühkindliche Bildung

**Link dieser Seite:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-regeln-fuer-schulmilch-und-schulobst>